

and ežela	<i>Strain</i>	VI.	<i>Haus-Nr.</i>	<i>R</i>
	Ortsgemeinde Občina	<i>Stari Maribor</i>	<i>Haus-Nr.</i>	
(bezirk) kraj)	<i>Volkszählung</i>		<i>Hišno štev.</i>	
	Dritschaff Kraj	<i>Straindorf</i>	Dahl der Wohnparteien Število stanovalnih strank	I

Aufnahmusbogen

zur

Zählung der Bevölkerung und der wichtigsten häuslichen Nutzthiere nach dem Stande vom 31. December 1869.

Zapisnica

za

popis ljudstva in imenitnejše živine in drobnice po stanu, kakor je bil 31. decembra 1869.

Bekhran.

1. In den Aufnahmusbogen sind sämtliche Personen, welche im Hause wohnen (Inwohner), nach der Reihefolge der Wohnparteien aufzunehmen. Die Wohnparteien eignen in der Reihe der Wohnungsnummern aufeinander; ist eine Wohnungsnumerierung noch nicht vorhanden, so hat die Eintragung nach der Ordnung vom Erdgeschoße bis zum obersten Stockwerke zu erfolgen.

2. Die Eintragung der Personen, welche zu jeder Wohnpartei gehören, in den Aufnahmusbogen, hat auch dann zu geschehen, wenn sie zeitlich, z. B. auf Reisen, im Spitale, im Gefängnisse u. dgl. abwesend sind. Söhne und Töchter der Wohnparteien ber müssen, in soferne sie noch nicht selbstständig sind, selbst dann aufgenommen werden, wenn sie dauernd, z. B. in Studien, als Dienstboten, auf der Wanderung, im Militär, s. w. abwesend sind.

3. Gehört eine Partei zum *activen* Militär (zum stehenden Heere, zur Kriegsmarine, zur Heeres- oder Marine-Verwaltung), so sind nur ihre Angehörigen in der vorschriebenen Ordnung, dann jene Dienstleute und Aßtermithparteien, welche nicht im aktiven Militärdienste stehen, in den Aufnahmusbogen einzutragen.

Dagegen müssen die mit Charakter quittirten, die Reserve- und Landwehr-Offiziere, welche die im Ruhestande mit oder ohne Militärpersönlichkeit Offiziere, Militärbeamte und Parteien, die pensionirten oder provisionirten Unterparteien, die bis zur Einberufung erlaubte noch linienpflichtige Mannschaft, die Mannschaften der Reserve und Landwehr, endlich die außerhalb der Invalidenhäuser lebenden Patental- und die Reservations-Invaliden nebst ihren Angehörigen u. s. w., auch für ihre Person in den Aufnahmusbogen einzutragen. Unter der Collectiv-Bezeichnung „*Offiziere*“ sind auch die den Offizierskorps der Auditore, Aerzte und Truppen-Rechnungsführer Angehörenden inbegriffen.

4. Sollte eine Wohnung am 31. December 1869 unbewohnt gewesen sein, so ist dies ausdrücklich anzugeben.

5. Solche Wohnparteien, welche an verschiedenen Orten Wohnungen besitzen z. B. im Sommer auf dem Lande und im Winter in der Stadt wohnen, sind nur in einer Wohnung zu zählen, in welcher sie sich am 31. December 1869 befanden. Mietparteien, welche bloß ein Geschäfts- oder Gewerbs-Locale in dem Hause innehaben, in demselben jedoch nicht wohnen, sind eben deshalb nicht als Wohnparteien zu betrachten.

6. Die Wohnparteien sind aufmerksam zu machen, daß die zur Ausfüllung des Aufnahmusbogens erforderlichen Urkunden (Tauf- und Traußcheine, Heimatchein, Ansiedlungsdecrete, Gewerbscheine u. s. w.) auch nach Ausfüllung des Aufnahmusbogens zur Einsicht des Gemeindevorstandes oder der Zählungsbeamten in Bereitschaft zu halten sind.

7. Der Ausfüllung des Aufnahmusbogens ist der Hausbesitzer oder sein Bestellter beizuziehen, welchem es obliegt, die Angaben der Wohnparteien erforderlichenfalls zu ergänzen und zu berichtigten. Wenn der Hausbesitzer selbst im Hause wohnt, ist er zugleich, wie jede andere Wohnpartei, in den Aufnahmusbogen einzutragen.

8. Bezüglich des Viehstandes genügt die summarische Anführung der im Hause vor kommenden Nutzthiere nach den Rubriken der vierten Seite des Aufnahmusbogens (ohne Sonderung derselben nach den Wohnparteien, welchen sie gehören).

9. Bei Ausfüllung des Aufnahmusbogens sind der Hausbesitzer und die Wohnparteien aufmerksam zu machen, daß alle Beteiligten verpflichtet sind, die erforderlichen Angaben vollständig und nach bestem Gewissen zu machen.

Wer sich der Zählung entzieht, oder eine unwahre Angabe macht, oder sonst einer nach der Vorschrift über die Vornahme der Volkszählung ihm obliegenden Verpflichtung nicht nachkommt, ist mit einer Geldbuße bis zu 20 fl. oder im Falle der Zählungsunfähigkeit mit einer Freiheitsstrafe bis zur Dauer von 4 Tagen zu belegen.

Poduk.

1. V zapisnico naj se zapišejo vsi ljudje, ki stanujejo v tisti hiši, po vrsti stanovalnih strank. Stranke pa gredo ena za drugo po staniščnih številih; če stanišča še niso zaznamljena s številic, naj se vpišejo po vrsti počemši od pritličja do najvišega nadstropja.

2. Osebe, ki spadajo k vsaki stanovalni stranki, naj se tudi vpišejo, če so časno iz doma, n. pr. če so kam odšli, če so v bolnici (špitalu), v ječi i. t. d. Sinove in hčerstanovalnih strank pa, če še niso sami svoji, treba je celo takrat zapisati, če so dalj časa iz doma, n. pr. v šolah, v službi kakor posli, kakor vojaki, kakor rokodelski potnik (vandarci) i. t. d.

3. Ako stranka spada k aktivni vojaščini (k stojni armadi, vojnemu pomorstvu, k armadni ali pomorstveni upravi), naj se v zapisnico zapišejo samo njih svoje v zapovedanem redu, po tem tisti posli ali služabniki in podnajmeniki, kateri niso v djanjski vojaški službi.

Nasproti pa se morajo oficirji, ki so zapustili zlužbo s pridržkom značaja, po tem oficirji, vojaški uradniki in vojaške stranke na počinku z vojaško penzijo ali brez nje, penzionirane ali provizionirane podstranke, moštvo še liniji služno na dopustu (uglavu), dokler se ne poklice, moštvo iz reserve in deželne brambe, zadnjič zunaj invalidne živeči patentali in reservacijski invalidi in pa njih svoje i. t. d. tu di, kar se njih tiče, v zapisnico zapisati. Pod skupnim imenom „oficirjev“ se razumevajo tudi oficirstvu prišteti avditorji, zdravniki in krdelni (vojaški) računarji.

4. Če bi v katerem stanišču dne 31. decembra 1869 nihče ne stanoval, naj se to izrečeno pové.

5. Take stanovalne stranke, ki imajo stanišča v raznih krajih, (n. pr. ki po leti na kmetih prebivajo, po zimi pa v mestu), naj se popisujejo samo v tistem stanišču, v katerem so bile 31. decembra 1869. Če ima kateri najmenik v hiši samo opravilnico ali delalnico, pa v nji ne stane, ne sme se ravno spričo tega štetni za stanovalno stranko.

6. Stanovalnim strankam naj se pove, da morajo pisma za napolnitve zapisnice potrebna (krstne liste, poročne liste, domovinske liste, službodavne dekrete, obrtniške liste i. t. d.) imeti pripravljena tudi po tem ko je zapisnica že napolnjena, če bi jih župan ali pa popisni uradniki hteli pogledati.

7. K napisovanju zapisnice je treba poklicati hišnega lastnika ali njegovega namestnika, katerga dolžnost je, kjer je treba, dopolniti in popraviti to, kar katera stranka pové. Če hišni lastnik tudi sam v tisti hiši prebiva, treba je tudi njega, kakor vsako drugo stranko, zapisati v zapisnico.

8. Kar se tiče živine, bode dovolj, če se sumarno zapišejo koristne živali, kar jih je v hiši, po predelkih četrte strani zapisnice (ter jih ni treba ločiti po najmenikih, katerih lastnina so).

9. Kadar se napoljuje zapisnica, treba je opomniti hišnega lastnika in stanovalne stranke, da je vseh doličnikov dolžnost, potrebne naznambe popolnoma in po svoji vesti oddati.

Kdar se popisu umakne, ali kaj neresničnega pove, ali kdar v nemar pusti kako drugo dolžnost, ktero po zaukazu zastran popisovanja ima, naj se kazni v denarjih do 20 gld. ali pa, če bi te kazni plačati ne mogel, z zaporom do 4 dni.

Name, u. v. d. Familienname (Zuname), Vorname (Taušname), Adelsprädicat und Adelsrang	Geschlecht	Religion	Familienstand	Beruf oder Beschäftigung		Geburtsort	Befähigtheit	Anwesend	Abwesend	Anmerkung
				Spol	Vera	Stan	Poklic ali s čim se kdo peča	Rojstni kraj	Domo-vinstvo	
Von jeder Wohnpartei sind in folgender Ordnung einzuschreiben: Das Familiens Oberhaupt, die Söhne und Töchter nach dem Alter von dem ältesten jungen Jungen abwärts bis jenseit sie noch nicht selbstdändig sind. Sohnen in gemeinschaftlicher Haushaltung lebende Geschlechte entsprechen entsprechend der gegen Bezahlung oder ohne Bezahlung in Pflege aufgenommen der gegen Bezahlung oder ohne Bezahlung in Pflege aufgenommen Nur zweifelhaft anwesende Familienmitglieder oder Fremde (Gäste). Dienstleute und Helfer im Dienst (Gefelle, Lehrlinge, Commiss. u. dgl.) der Wohnpartei, welche bei ihr wohnen. Aber: Wohnparteien mit ihren Angehörigen und Dienstleuten (in derselben Weise wie es oben gesagt wurde). Bettycher, Studentengenossen u. dgl.	Geschlecht jeder Wohnpartei ist durch die Ziffer 1 in der der Familiens Oberhaupt, der Söhne in der ihm der ihres Geschlechtes entsprechend zu machen.	geburtstag	Hier ist aufzuführen, ob die Person orthodox, katholisch, griechisch-orthodox, armenisch-unitar, orthodox-unitar, armenisch-unitar, Evangelisch Augsburg Confession (Lutheraner), Evangelisch helvetischer Confession (Reformiert), Anglikanisch, Mennonit, Unitarisch, Judaistisch, Mohammedanisch u. s. w. ist.	Hier ist einzusehen, ob die Person seelig, Verheiratet, verwitwet, oder durch Auflösung der Ehe getrennt ist.	Amt, Nahrungs Zweig, Gewerbe. Die Art deselben ist möglichst genau zu bezeichnen, z. B. die Kategorie des Beamten, ob er noch im Dienste oder pensioniert u. dgl. ist, in welchen Dienst er sich befindet; der Gegenstand des Gewerbes oder der Fabrikation, die Gattung des Handelsbetriebes u. s. w. Wennemand mehrere Nahrungs Zweige hat, so ist nur jener einzutragen, welcher seinen Hauptnachschub bildet. Personen ohne bestimmten Gewerb haben die Art nachzu machen, in welcher sie ihren Lebensunterhalt beziehen, z. B. Rentenbezieher, Armen-Freundiner u. dgl. Wenn Frauen, Kinder oder andere zu der Wohnung teilnehmende Personen bei dem Familiens Oberhaupt in seinem Beschäftigung regelmässig lebend, so ist dies aus drücklich anzugeben; im entgegengesetzten Falle ist die Führung des Haushaltes der Schultheiß u. dgl. in dieser Rubrik erfordert zu machen. Nur bei Personen von über unter 14 Jahren kann die Rubrik mit einem Querpfeile ausgefüllt werden. Sind sie jedoch bei einem bestimmten Gewerbe (z. B. bei einer Fabrik, bei Gewerken, beim Bergbau) beschäftigt, so ist dies anzugeben.	Arbeits- oder Dienstverhältnis. Hier ist anzugeben, ob die Person an der neben bezeichneten Beschäftigung selbstständig oder nur als Hilfsarbeiter beschäftigt ist; ob sie z. B. Eigentümer oder Pächter des Grundstückes, oder im Monats- (Jahres) Lohn, oder im Taglohn bei der Landwirtschaft beschäftigt ist; ob sie Unternehmer, Geschäftsführer, Arbeiter einer Fabrik, ob sie Mutter, Tochter, Schrilling, Tagelöhner u. s. w. eines Gewerbes, oder sie Mutter, Buchhalter, Commiss. u. s. w. einer Handlung ist; ob sie im Dienste bei der Haushaltung steht u. s. w.	Land	Jeli kdo pričuje ali ne, to se nazajna s tem, da se v primeren predelek postavi stevilka 1.	Ebenso ist hier in jedem Falle genau anzugeben, ob Person zum aktiven Militär (zum sieben Heer, zur Kriegs-Marine, zur Heeres- u. Marine-Verteidigung), zu den noch unien- tisierten Ulanbern, zu den Reserven und Za- wehr-Männern, zu den mit Besitzt des M- lärs Charakter ausstrikten, zu den im Küsteno- mit oder ohne Militärpersonen befürblichen Offi- zieren, Militär-Beamten oder Verteid., zu den p- sionierten oder provisorischen Unterpartien, zu Patenten oder Reservisten, zu den Küsteno- fahrern und Schiffsleuten, zu den mit Besitzt des M- lärs Charakter ausstrikten, zu den im Küsteno- mit oder ohne Militärpersonen befürblichen Offi- zieren, Militär-Beamten oder Verteid., zu den p- sionierten oder provisorischen Unterpartien, zu Patenten oder Reservisten, zu den Küsteno- fahrern und Schiffsleuten, zu den mit Besitzt des M- lärs Charakter ausstrikten, zu den im Küsteno- mit oder ohne Militärpersonen befürblichen Offi- zieren, Militär-Beamten oder Verteid., zu den p- sionierten oder provisorischen Unterpartien, zu Patenten oder Reservisten, zu den Küsteno- fahrern und Schiffsleuten, zu den mit Besitzt des M- lärs Charakter ausstrikten, zu den im Küsteno- mit oder ohne Militärpersonen befürblichen Offi- zieren, Militär-Beamten oder Verteid., zu den p- sionierten oder provisorischen Unterpartien, zu Patenten oder Reservisten, zu den Küsteno- fahrern und Schiffsleuten, zu den mit Besitzt des M- lärs Charakter ausstrikten, zu den im Küsteno- mit oder ohne Militärpersonen befürblichen Offi- zieren, Militär-Beamten oder Verteid., zu den p- sionierten oder provisorischen Unterpartien, zu Patenten oder Reservisten, zu den Küsteno- fahrern und Schiffsleuten, zu den mit Besitzt des M- lärs Charakter ausstrikten, zu den im Küsteno- mit oder ohne Militärpersonen befürblichen Offi- zieren, Militär-Beamten oder Verteid., zu den p- sionierten oder provisorischen Unterpartien, zu Patenten oder Reservisten, zu den Küsteno- fahrern und Schiffsleuten, zu den mit Besitzt des M- lärs Charakter ausstrikten, zu den im Küsteno- mit oder ohne Militärpersonen befürblichen Offi- zieren, Militär-Beamten oder Verteid., zu den p- sionierten oder provisorischen Unterpartien, zu Patenten oder Reservisten, zu den Küsteno- fahrern und Schiffsleuten, zu den mit Besitzt des M- lärs Charakter ausstrikten, zu den im Küsteno- mit oder ohne Militärpersonen befürblichen Offi- zieren, Militär-Beamten oder Verteid., zu den p- sionierten oder provisorischen Unterpartien, zu Patenten oder Reservisten, zu den Küsteno- fahrern und Schiffsleuten, zu den mit Besitzt des M- lärs Charakter ausstrikten, zu den im Küsteno- mit oder ohne Militärpersonen befürblichen Offi- zieren, Militär-Beamten oder Verteid., zu den p- sionierten oder provisorischen Unterpartien, zu Patenten oder Reservisten, zu den Küsteno- fahrern und Schiffsleuten, zu den mit Besitzt des M- lärs Charakter ausstrikten, zu den im Küsteno- mit oder ohne Militärpersonen befürblichen Offi- zieren, Militär-Beamten oder Verteid., zu den p- sionierten oder provisorischen Unterpartien, zu Patenten oder Reservisten, zu den Küsteno- fahrern und Schiffsleuten, zu den mit Besitzt des M- lärs Charakter ausstrikten, zu den im Küsteno- mit oder ohne Militärpersonen befürblichen Offi- zieren, Militär-Beamten oder Verteid., zu den p- sionierten oder provisorischen Unterpartien, zu Patenten oder Reservisten, zu den Küsteno- fahrern und Schiffsleuten, zu den mit Besitzt des M- lärs Charakter ausstrikten, zu den im Küsteno- mit oder ohne Militärpersonen befürblichen Offi- zieren, Militär-Beamten oder Verteid., zu den p- sionierten oder provisorischen Unterpartien, zu Patenten oder Reservisten, zu den Küsteno- fahrern und Schiffsleuten, zu den mit Besitzt des M- lärs Charakter ausstrikten, zu den im Küsteno- mit oder ohne Militärpersonen befürblichen Offi- zieren, Militär-Beamten oder Verteid., zu den p- sionierten oder provisorischen Unterpartien, zu Patenten oder Reservisten, zu den Küsteno- fahrern und Schiffsleuten, zu den mit Besitzt des M- lärs Charakter ausstrikten, zu den im Küsteno- mit oder ohne Militärpersonen befürblichen Offi- zieren, Militär-Beamten oder Verteid., zu den p- sionierten oder provisorischen Unterpartien, zu Patenten oder Reservisten, zu den Küsteno- fahrern und Schiffsleuten, zu den mit Besitzt des M- lärs Charakter ausstrikten, zu den im Küsteno- mit oder ohne Militärpersonen befürblichen Offi- zieren, Militär-Beamten oder Verteid., zu den p- sionierten oder provisorischen Unterpartien, zu Patenten oder Reservisten, zu den Küsteno- fahrern und Schiffsleuten, zu den mit Besitzt des M- lärs Charakter ausstrikten, zu den im Küsteno- mit oder ohne Militärpersonen befürblichen Offi- zieren, Militär-Beamten oder Verteid., zu den p- sionierten oder provisorischen Unterpartien, zu Patenten oder Reservisten, zu den Küsteno- fahrern und Schiffsleuten, zu den mit Besitzt des M- lärs Charakter ausstrikten, zu den im Küsteno- mit oder ohne Militärpersonen befürblichen Offi- zieren, Militär-Beamten oder Verteid., zu den p- sionierten oder provisorischen Unterpartien, zu Patenten oder Reservisten, zu den Küsteno- fahrern und Schiffsleuten, zu den mit Besitzt des M- lärs Charakter ausstrikten, zu den im Küsteno- mit oder ohne Militärpersonen befürblichen Offi- zieren, Militär-Beamten oder Verteid., zu den p- sionierten oder provisorischen Unterpartien, zu Patenten oder Reservisten, zu den Küsteno- fahrern und Schiffsleuten, zu den mit Besitzt des M- lärs Charakter ausstrikten, zu den im Küsteno- mit oder ohne Militärpersonen befürblichen Offi- zieren, Militär-Beamten oder Verteid., zu den p- sionierten oder provisorischen Unterpartien, zu Patenten oder Reservisten, zu den Küsteno- fahrern und Schiffsleuten, zu den mit Besitzt des M- lärs Charakter ausstrikten, zu den im Küsteno- mit oder ohne Militärpersonen befürblichen Offi- zieren, Militär-Beamten oder Verteid., zu den p- sionierten oder provisorischen Unterpartien, zu Patenten oder Reservisten, zu den Küsteno- fahrern und Schiffsleuten, zu den mit Besitzt des M- lärs Charakter ausstrikten, zu den im Küsteno- mit oder ohne Militärpersonen befürblichen Offi- zieren, Militär-Beamten oder Verteid., zu den p- sionierten oder provisorischen Unterpartien, zu Patenten oder Reservisten, zu den Küsteno- fahrern und Schiffsleuten, zu den mit Besitzt des M- lärs Charakter ausstrikten, zu den im Küsteno- mit oder ohne Militärpersonen befürblichen Offi- zieren, Militär-Beamten oder Verteid., zu den p- sionierten oder provisorischen Unterpartien, zu Patenten oder Reservisten, zu den Küsteno- fahrern und Schiffsleuten, zu den mit Besitzt des M- lärs Charakter ausstrikten, zu den im Küsteno- mit oder ohne Militärpersonen befürblichen Offi- zieren, Militär-Beamten oder Verteid., zu den p- sionierten oder provisorischen Unterpartien, zu Patenten oder Reservisten, zu den Küsteno- fahrern und Schiffsleuten, zu den mit Besitzt des M- lärs Charakter ausstrikten, zu den im Küsteno- mit oder ohne Militärpersonen befürblichen Offi- zieren, Militär-Beamten oder Verteid., zu den p- sionierten oder provisorischen Unterpartien, zu Patenten oder Reservisten, zu den Küsteno- fahrern und Schiffsleuten, zu den mit Besitzt des M- lärs Charakter ausstrikten, zu den im Küsteno- mit oder ohne Militärpersonen befürblichen Offi- zieren, Militär-Beamten oder Verteid., zu den p- sionierten oder provisorischen Unterpartien, zu Patenten oder Reservisten, zu den Küsteno- fahrern und Schiffsleuten, zu den mit Besitzt des M- lärs Charakter ausstrikten, zu den im Küsteno- mit oder ohne Militärpersonen befürblichen Offi- zieren, Militär-Beamten oder Verteid., zu den p- sionierten oder provisorischen Unterpartien, zu Patenten oder Reservisten, zu den Küsteno- fahrern und Schiffsleuten, zu den mit Besitzt des M- lärs Charakter ausstrikten, zu den im Küsteno- mit oder ohne Militärpersonen befürblichen Offi- zieren, Militär-Beamten oder Verteid., zu den p- sionierten oder provisorischen Unterpartien, zu Patenten oder Reservisten, zu den Küsteno- fahrern und Schiffsleuten, zu den mit Besitzt des M- lärs Charakter ausstrikten, zu den im Küsteno- mit oder ohne Militärpersonen befürblichen Offi- zieren, Militär-Beamten oder Verteid., zu den p- sionierten oder provisorischen Unterpartien, zu Patenten oder Reservisten, zu den Küsteno- fahrern und Schiffsleuten, zu den mit Besitzt des M- lärs Charakter ausstrikten, zu den im Küsteno- mit oder ohne Militärpersonen befürblichen Offi- zieren, Militär-Beamten oder Verteid., zu den p- sionierten oder provisorischen Unterpartien, zu Patenten oder Reservisten, zu den Küsteno- fahrern und Schiffsleuten, zu den mit Besitzt des M- lärs Charakter ausstrikten, zu den im Küsteno- mit oder ohne Militärpersonen befürblichen Offi- zieren, Militär-Beamten oder Verteid., zu den p- sionierten oder provisorischen Unterpartien, zu Patenten oder Reservisten, zu den Küsteno- fahrern und Schiffsleuten, zu den mit Besitzt des M- lärs Charakter ausstrikten, zu den im Küsteno- mit oder ohne Militärpersonen befürblichen Offi- zieren, Militär-Beamten oder Verteid., zu den p- sionierten oder provisorischen Unterpartien, zu Patenten oder Reservisten, zu den Küsteno- fahrern und Schiffsleuten, zu den mit Besitzt des M- lärs Charakter ausstrikten, zu den im Küsteno- mit oder ohne Militärpersonen befürblichen Offi- zieren, Militär-Beamten oder Verteid., zu den p- sionierten oder provisorischen Unterpartien, zu Patenten oder Reservisten, zu den Küsteno- fahrern und Schiffsleuten, zu den mit Besitzt des M- lärs Charakter ausstrikten, zu den im Küsteno- mit oder ohne Militärpersonen befürblichen Offi- zieren, Militär-Beamten oder Verteid., zu den p- sionierten oder provisorischen Unterpartien, zu Patenten oder Reservisten, zu den Küsteno- fahrern und Schiffsleuten, zu den mit Besitzt des M- lärs Charakter ausstrikten, zu den im Küsteno- mit oder ohne Militärpersonen befürblichen Offi- zieren, Militär-Beamten oder Verteid., zu den p- sionierten oder provisorischen Unterpartien, zu Patenten oder Reservisten, zu den Küsteno- fahrern und Schiffsleuten, zu den mit Besitzt des M- lärs Charakter ausstrikten, zu den im Küsteno- mit oder ohne Militärpersonen befürblichen Offi- zieren, Militär-Beamten oder Verteid., zu den p- sionierten oder provisorischen Unterpartien, zu Patenten oder Reservisten, zu den Küsteno- fahrern und Schiffsleuten, zu den mit Besitzt des M- lärs Charakter ausstrikten, zu den im Küsteno- mit oder ohne Militärpersonen befürblichen Offi- zieren, Militär-Beamten oder Verteid., zu den p- sionierten oder provisorischen Unterpartien, zu Patenten oder Reservisten, zu den Küsteno- fahrern und Schiffsleuten, zu den mit Besitzt des M- lärs Charakter ausstrikten, zu den im Küsteno- mit oder ohne Militärpersonen befürblichen Offi- zieren, Militär-Beamten oder Verteid., zu den p- sionierten oder provisorischen Unterpartien, zu Patenten oder Reservisten, zu den Küsteno- fahrern und Schiffsleuten, zu den mit Besitzt des M- lärs Charakter ausstrikten, zu den im Küsteno- mit oder ohne Militärpersonen befürblichen Offi- zieren, Militär-Beamten oder Verteid., zu den p- sionierten oder provisorischen Unterpartien, zu Patenten oder Reservisten, zu den Küsteno- fahrern und Schiffsleuten, zu den mit Besitzt des M- lärs Charakter ausstrikten, zu den im Küsteno- mit oder ohne Militärpersonen befürblichen Offi- zieren, Militär-Beamten oder Verteid., zu den p- sionierten oder provisorischen Unterpartien, zu Patenten oder Reservisten, zu den Küsteno- fahrern und Schiffsleuten, zu den mit Besitzt des M- lärs Charakter ausstrikten, zu den im Küsteno- mit oder ohne Militärpersonen befürblichen Offi- zieren, Militär-Beamten oder Verteid., zu den p- sionierten oder provisorischen Unterpartien, zu Patenten oder Reservisten, zu den Küsteno- fahrern und Schiffsleuten, zu den mit Besitzt des M- lärs Charakter ausstrikten, zu den im Küsteno- mit oder ohne Militärpersonen befürblichen Offi- zieren, Militär-Beamten oder Verteid., zu den p- sionierten oder provisorischen Unterpartien, zu Patenten oder Reservisten, zu den Küsteno- fahrern und Schiffsleuten, zu den mit Besitzt des M- lärs Charakter ausstrikten, zu den im Küsteno- mit oder ohne Militärpersonen befürblichen Offi- zieren, Militär-Beamten oder Verteid., zu den p- sionierten oder provisorischen Unterpartien, zu Patenten oder Reservisten, zu den Küsteno- fahrern und Schiffsleuten, zu den mit Besitzt des M- lärs Charakter ausstrikten, zu den im Küsteno- mit oder ohne Militärpersonen befürblichen Offi- zieren, Militär-Beamten oder Verteid., zu den p- sionierten oder provisorischen Unterpartien, zu Patenten oder Reservisten, zu den Küsteno- fahrern und Schiffsleuten, zu den mit Besitzt des M- lärs Charakter ausstrikten, zu den im Küsteno- mit oder ohne Militärpersonen befürblichen Offi- zieren, Militär-Beamten oder Verteid., zu den p- sionierten oder provisorischen Unterpartien, zu Patenten oder Reservisten, zu den Küsteno- fahrern und Schiffsleuten, zu den mit Besitzt des M- lärs Charakter ausstrikten, zu den im Küsteno- mit oder ohne Militärpersonen befürblichen Offi- zieren, Militär-Beamten oder Verteid., zu den p- sionierten oder provisorischen Unterpartien, zu Patenten oder Reservisten, zu den Küsteno- fahrern und Schiffsleuten, zu den mit Besitzt des M- lärs Charakter ausstrikten, zu den im Küsteno- mit oder ohne Militärpersonen befürblichen Offi- zieren, Militär-Beamten oder Verteid., zu den p- sionierten oder provisorischen Unterpartien, zu Patenten oder Reservisten, zu den Küsteno- fahrern und Schiffsleuten, zu den mit Besitzt des M- lärs Charakter ausstrikten, zu den im Küsteno- mit oder ohne Militärpersonen befürblichen Offi- zieren, Militär-Beamten oder Verteid., zu den p- sionierten oder provisorischen Unterpartien, zu Patenten oder Reservisten, zu den Küsteno- fahrern und Schiffsleuten, zu den mit Besitzt des M- lärs Charakter ausstrikten, zu den im Küsteno- mit oder ohne Militärpersonen befürblichen Offi- zieren, Militär-Beamten oder Verteid., zu den p- sionierten oder provisorischen Unterpartien, zu Patenten oder Reservisten, zu den Küsteno- fahrern und Schiffsleuten, zu den mit Besitzt des M- lärs Charakter ausstrikten, zu den im Küsteno- mit oder ohne Militärpersonen befürblichen Offi- zieren, Militär-Beamten oder Verteid., zu den p- sionierten oder provisorischen Unterpartien, zu Patenten oder Reservisten, zu den Küsteno- fahrern und Schiffsleuten, zu den mit Besitzt des M- lärs Charakter ausstrikten, zu den im Küsteno- mit oder ohne Militärpersonen befürblichen Offi- zieren, Militär-Beamten oder Verteid., zu den p- sionierten oder provisorischen Unterpartien, zu Patenten oder Reservisten, zu den Küsteno- fahrern und Schiffsleuten, zu den mit Besitzt des M- lärs Charakter ausstrikten, zu den im Küsteno- mit oder ohne Militärpersonen befürblichen Offi- zieren, Militär-Beamten oder Verteid., zu den p- sionierten oder provisorischen Unterpartien, zu Patenten oder Reservisten, zu den Küsteno- fahrern und Schiffsleuten, zu den mit Besitzt des M- lärs Charakter ausstrikten, zu den im Küsteno- mit oder ohne Militärpersonen befürblichen Offi- zieren, Militär-Beamten oder Verteid., zu den p- sionierten oder provisorischen Unterpartien, zu Patenten oder Reservisten, zu den Küsteno- fahrern und Schiffsleuten, zu den mit Besitzt des M- lärs Charakter ausstrikten, zu den im Küsteno- mit oder ohne Militärpersonen befürblichen Offi- zieren, Militär-Beamten oder Verteid., zu den p- sionierten oder provisorischen Unterpartien, zu Patenten oder Reservisten, zu den Küsteno-<	

Viehstand.

Živina.

Gattung Kterega plemena	Bahl Število	Gattung Kterega plemena	Bahl Število
Hengste žebci {		Stiere biki {	
Stuten kobile {	/	Kühe krave {	/
Pferde Konji {		Mindvič Goveja živina {	
Wallachen skopljenčij {		Ochsen voli {	
Füllen bis zum vollendeten dritten Jahre žebeta do izpolnjenega 3. leta {		Kälber bis zum vollendeten dritten Jahre teleta do izpolnjenega 3. leta {	/
Maultiere und Maułesel Mule in mezgi {	ohne Unterschied des Alters und Geschlechtes	Büffel bivali {	
Esel Osli {	brez razločka starosti in spola	Schafe Ovce {	ohne Unterschied des Alters und Geschlechtes
		Ziegen Koze {	brez razločka starosti in spola
		Borstenvič Presiči {	
		Bienenstöcke Panjevi žebel {	
			2

Unterschrift.

Podpis.

John Skirfus — am 8. Januar 1870 — *Lemanc*

III.

Zur Volkszählung: stämpel- und gebührenfrei.

Muffins Galub Sohn des Muffins Galub
und der Azym's Kalin ist zu Trajine N°2
am (Tag, Monat, Jahr) 14. Nov 1859 geboren worden.

Ausgefertigt zu Bela Lekov am 28. Ory 1869

(Siegel.)



Unterschrift des Matrikensführers.

J. Gradeny J.